



Neue Corona-Verordnung seit 8.3.2021

Hinweise zu den neuen Regelungen, die seit dem 8.3.2021 gelten, finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Ebenso gibt es Informationen zu den Corona-Schnelltest-Angeboten in Bad Rappenau.

Blutspendeaktion in Bad Rappenau

Wer die Gelegenheit nutzen möchte, um Blut zu spenden, ist am Dienstag, 16.3.2021 von 14.30 bis 19.30 Uhr in der Mühlthalhalle herzlich willkommen.

Eine Terminreservierung ist erforderlich: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/badrappenau-muehlthalhalle>

Service der Stadtbücherei Bad Rappenau

Die Stadtbücherei bietet weiterhin einen Abhol- und Rückgabeservice für ihre Medien an. Sofern es die Rechtslage zulässt, wird das Angebot kurzfristig erweitert. Alle Informationen gibt es unter <https://buecherei.badrappenau.de/> und in diesem Mitteilungsblatt.

Coronavirus-Hotlines

- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn: Tel. 07131/994-5012
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes:
Tel. 0711/904-39555
für Bürgerinnen und Bürger
Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr

Landtagswahl Baden-Württemberg



Foto: Monkey Business Images Ltd/Thinkstock

Landtagswahl in Baden-Württemberg

Sonntag, 14.3.2021
8.00 - 18.00 Uhr

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und
gehen Sie wählen!**

Mehr Informationen in diesem Mitteilungsblatt.



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Zu der am Dienstag, 16.3.2021 ab 19.00 Uhr im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Zebrastreifen und Bushaltestelle Wagenbacher Straße
5. Bebauungsplan Mührigweg Nord 1. Änderung
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken zum Bebauungsplanvorentwurf „Mührigweg Nord 1. Änderung“ vom 12.1.2021
 - b) Vorstellung Bebauungsplanentwurf vom 12.1.2021
 - c) Entwurfsbeschluss Bebauungsplan „Mührigweg Nord 1. Änderung“ vom 12.1.2021 und Auslegungsbeschluss/Behördenbeteiligung
6. Kostenvereinbarung kath. Kindergarten
7. Erlass Elternbeiträge Januar und Februar 2021

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Hinweis

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Großen Bürgersaal statt. Wir bitten um Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Hygienemaßnahmen bei der Landtagswahl

Wähler und Wahlhelfer müssen bei der Landtagswahl am 14. März 2021 im Wahllokal eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen. Die aktuelle Corona-Verordnung regelt den Infektionsschutz rund um die Wahlen, siehe § 10a

Ausnahmen sind lediglich aufgrund ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf wen zugleich keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen.

Außerdem gilt es, im Wahllokal Abstand zu halten und die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen.

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion, wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder absonderten Personen besteht dann bis 15.00 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Das müssen Sie am Wahlsonntag mitbringen:

- Wahlbenachrichtigung **und** Personalausweis oder Reisepass
- FFP2-Maske oder medizinische Maske
- Gerne können Sie Ihren eigenen, nicht radierfähigen Stift für die Stimmabgabe verwenden.

Bitte verwenden Sie möglichst einen gut lesbaren Stift mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe. Natürlich stehen auch vor Ort Kugelschreiber zur Verfügung, die desinfiziert an die Wähler/innen ausgegeben werden.

Im Wahllokal steht Handdesinfektionsmittel am Eingang und Ausgang zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahllokals und beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach

SIEGELSBACH HÄLT ZUSAMMEN!

Nachbarschaftshilfe



Vereinbarung von Corona-Impfterminen



Impftermine können zurzeit online über

www.impfterminservice.de

oder telefonisch unter der Nummer 116 117 vereinbart werden.

Die Nachbarschaftshilfe bietet älteren Menschen, die Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung haben, gerne ihre Unterstützung an.

Ansprechpartner:

- info@sc-siegelsbach.de
Rolf Remmele, Goethestr. 25
Tel. 07264/9603622 oder 0151/29134085
- Pascal Hofmann, Ringstr. 45
Tel. 07264/2084369 oder 0176/8151744
- KFZ-Service Rogic, Wagenbacherstr. 15
Tel. 07264/959690

Die SCS-Vorstandschaft und Familie Rogic

Sprechzeiten



Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach

Gemeinde Siegelsbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“

Inkrafttreten des Bebauungsplans sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelbach hat in öffentlicher Sitzung am 23.2.2021 den Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.1.2021. Der Planbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt.

Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Siegelbach während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Siegelbach (www.siegelbach.de/Rathaus/AmtlicheBekanntmachungen) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Darüber hinaus werden die für die Festsetzungen relevanten, nicht öffentlich zugänglichen technischen Regelwerke/Normen/Richtlinien (DIN/VDI etc.) im Rathaus der Gemeinde Siegelbach zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Siegelbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Siegelbach, 1.3.2021

gez. Tobias Haucap, Bürgermeister



Kartenausschnitt „Hinter der alten Schule“

Foto: Gemeinde Siegelbach

Imagefilm zum Rückbau der Sporthalle

Unter www.siegelsbach.de in der Kategorie „Gemeindeleben“ - „Neubau der Sporthalle“ besteht die Möglichkeit, einen kurzen Imagefilm über den Rückbau unseres Großprojektes zu sehen.

Im Zeitraffer erhalten Sie Einblicke in Aufnahmen, die unter anderem per Drohne in der Zeit von 2019 bis 2020 aufgenommen und zusammengeschnitten wurden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Nagel und Herrn Kakalik für die gelungene Arbeit.

Viel Spaß beim Ansehen.



Rückbau Sporthalle

Foto: Gemeinde Siegelsbach

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

Ponchos für die Kinder der ALS/Plätzchenverkauf durch Elternbeirat

Die Corona-Pandemie macht erfinderisch. Anstatt den Kindern mehrere Jacken und Decken mitzugeben, wegen des Lüftens der Klassenzimmer, hat der Elternbeirat beschlossen, 50 Ponchos zu nähen. Der Plan war, Decken zu besorgen und Ponchos daraus zu nähen.

Das Ganze wurde dank der Plätzchen-Bestellungen in der Vorweihnachtszeit und den daraus eingenommenen Spenden finanziert. Noch einmal ein großes Dankeschön an alle, die bestellt haben.

Ebenfalls wollen wir uns bei unseren fleißigen Nähmamas Fr. J. Braun, Fr. S. Staiger und Fr. S. Hotze bedanken, nur mit eurer Hilfe konnte dieses Projekt durchgeführt werden.

Da der Plätzchenverkauf gut angenommen wurde, wird der Elternbeirat solche Aktionen weiterhin durchführen.



Foto: Astrid-Lindgren-Schule

LandFrauenverein Siegelsbach

Weinsensorik-Seminar - online

Die LandFrauen Siegelsbach laden an Gründonnerstag, 1. April 2021 ab 19.00 Uhr zu einem Online-Seminar ein.

Unser Referent und Jungwinzer Christoph Haberkern aus Erlenbach wird uns anhand eines bestellbaren Weinpaketes in die Kunst der Weinverkostung einführen. Auch der Laie soll endlich verstehen, warum ein Winzer vom „blumigen“ Geschmack spricht oder auch was unterschiedliche Ausbauarten mit dem Geschmack und der Süße des Weins anstellen können.

Das Seminar wird online stattfinden, da aktuell keine Treffen erlaubt sind. Jeder Teilnehmer wird sein Weinpaket kurz vor der Veranstaltung an einer zentralen Stelle in Siegelsbach abholen können.

Wir hoffen auf Lockerungen der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen, sodass niemand alleine mitmachen muss.

Stand 8.3.2021 wird es erlaubt sein, mit bis zu 5 Personen aus 2 Haushalten daran teilzunehmen.

Folgende Weine erwarten uns:

20er Müller-Thurgau Alte Rebe trocken

19er Weißburgunder feinherb

19er Riesling Kabinett

20er Rosé trocken

19er Muskat-Trollinger Rosé

Engelchen Weincocktail

Anmeldung per Mail an landfrauen.siegelsbach@web.de oder auch über das LandFrauenhandy 01590/7064867 mit Angabe einer Mailadresse und der voraussichtlichen jeweiligen Teilnehmerzahl.

Kosten für die 6 Flaschen Wein und das Seminar: 45 Euro für Mitglieder, 50 Euro für Nichtmitglieder.

Mit der Anmeldebestätigung erhält man die näheren Infos wie Zahlungsmodalitäten und Ablauf per Mail.

Online

mit dem Winzer Christoph Haberkern aus Erlenbach

exklusiv für die LandFrauen Siegelsbach

Wie wird Wein verkostet?

Woher kommt der Ausdruck „blumiger Geschmack“

Was ist „trocken ausgebaut“ gemeint?

GRÜNDONNERSTAG,
01.04.2021
ab 19 Uhr

WEINSENSORIK-SEMINAR -ONLINE-

Es erwarten euch diese Weine:

- 20er Müller-Thurgau Alte Rebe trocken
- 19er Weißburgunder feinherb
- 19er Riesling Kabinett
- 20er Rosé trocken
- 19er Muskat-Trollinger Rosé
- Engelchen Weincocktail

Hinweis: das Seminar wird online angeboten.

Wir gehen davon aus, dass jeder die aktuellen Verordnungen berücksichtigt

Eine Anmeldung gilt für ein Weinpaket, unabhängig von der jeweiligen Teilnehmerzahl zu Hause

(Stand 08.03.21: 2 Haushalte, höchstens 5 Personen)

Anmeldung:

landfrauen.siegelsbach@web.de oder telefonisch/WhatsApp mit Angabe einer Emailadresse und der jeweiligen voraussichtlichen Teilnehmerzahl ans LandFrauenhandy: 015907064867

Kosten:

45 € Mitglieder,
50 € Nichtmitglieder

Paket beinhaltet 6 Flaschen Wein sowie der Link zur Teilnahme am Online-Meeting mit unserem Referenten

Anmeldeschluss: Freitag, 19.03.2021

Foto: privat

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.net

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de